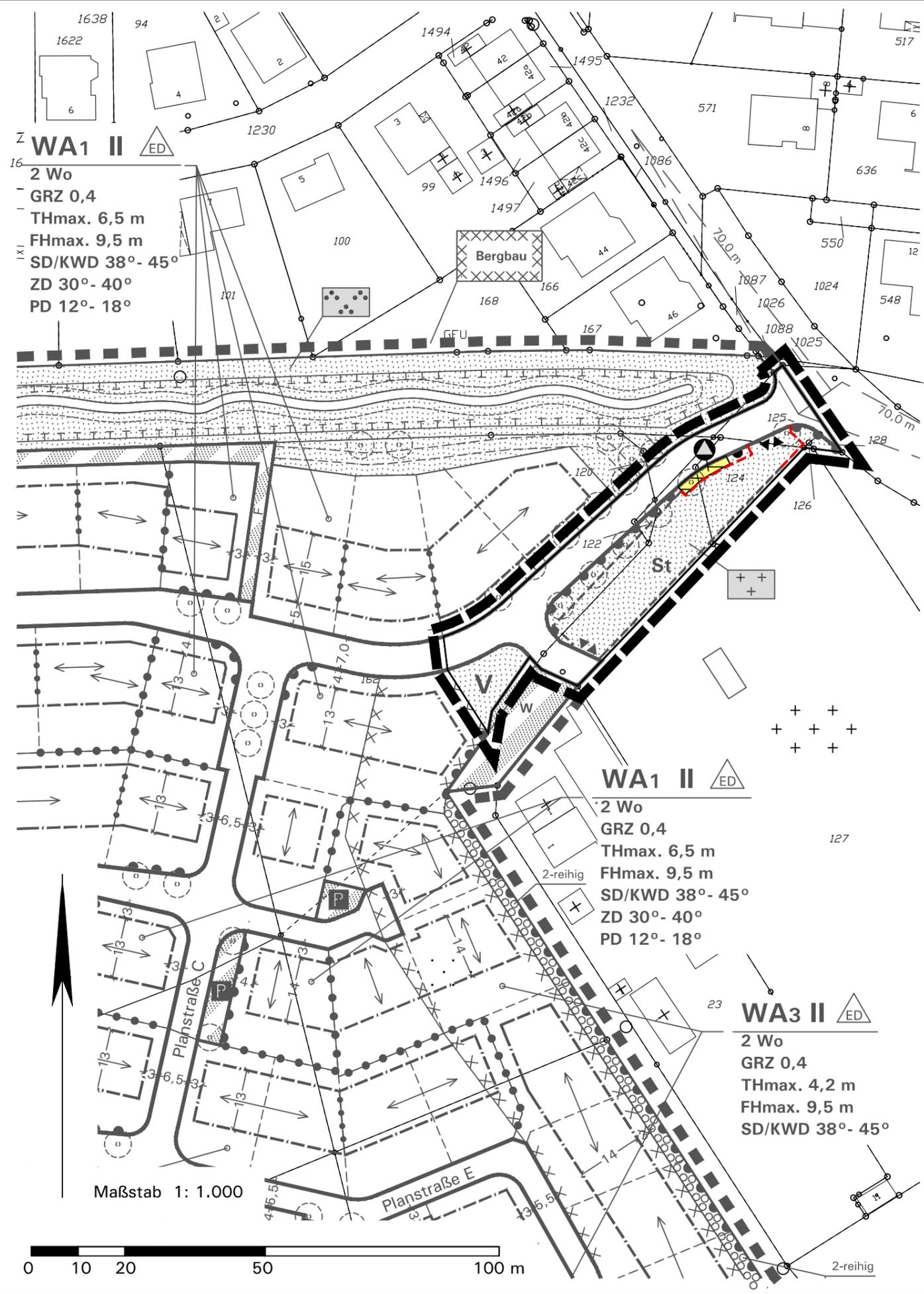


Stadt Drensteinfurt, Ortsteil Walstedde Bebauungsplan 2.10 „Kerkpatt“ - 1. Änderung

- Deckblatt -



Festsetzungen dieser 1. Änderung:

Gegenstand dieser 1. Änderung ist ausschließlich die Verlagerung des Standorts der Wertstoffsammelcontainer sowie die hiermit verbundene Modifizierung der Stellplatzanlage einschließlich der Ein-/Ausfahrt im Geltungsbereich dieser Änderung. Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 2.10 bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplans 2.10. Die in der Plankarte grau eingetragenen geltenden Festsetzungen sind zur Information nachrichtlich dargestellt.

1. Festsetzungen dieser 1. Änderung

- Fläche für Abfallentsorgung (§ 9(1) Nr. 14 BauGB), Zweckbestimmung Wertstoffsammelcontainer
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze einschließlich Erschließungsbereich des Friedhofs mit Ein-/Ausfahrt (§ 9(1) Nr. 4 BauGB)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan Nr. 2.10 „Kerkpatt“

- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9(1) Nr. 11 BauGB):
 - Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinien
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
 - Wirtschaftsweg
- Grünflächen (§ 9(1) Nr. 15 BauGB):
 - Friedhof (hier: Erschließungsbereich und Stellplatzanlage)
 - Verkehrsbegleitgrün
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze einschließlich Erschließungsbereich des Friedhofs mit Ein-/Ausfahrt (§ 9(1) Nr. 4 BauGB)
- Sichtfelder
- Geltungsbereichsgrenze

Planzeichen, zeichnerische und textliche Festsetzungen, sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter: siehe B-Plan Nr. 2.10

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB): i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548);
Planzeichenverordnung in der zz. geltenden Fassung;
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung.

Aufstellungsbeschluss	
Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am 29.02.2016 beschlossen worden.	
Der Beschluss ist am 30.05.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Drensteinfurt, den 30.09.2016.	
Gez. Grawunder, Bürgermeister	Gez. Rohde, Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13(2) i. V. m. § 3(2) BauGB wurde nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 08.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 durchgeführt.	
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13(2) BauGB i. V. m. § 4(2) BauGB in der Zeit vom 08.06.2016 bis einschließlich 08.07.2016 beteiligt.	
Drensteinfurt, den 30.09.2016....	Gez. Grawunder, Bürgermeister

Satzungsbeschluss	
Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am 12.09.2016 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.	
Drensteinfurt, den 30.09.2016....	Gez. Grawunder, Bürgermeister

Bekanntmachung	
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung ist vom 20.09.2016 bis einschließlich 29.09.2016 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.	
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist am 29.09.2016 in Kraft getreten.	
Drensteinfurt, den 30.09.2016....	Gez. Grawunder, Bürgermeister

Kartengrundlage: Rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 2.10 „Kerkpatt“	
Bearbeitung in Abstimmung mit der Verwaltung: Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Str. 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück Telefon 05242/5509-0, Fax 05242/5509-29	September 2016 Gezeichnet: Pr Bearbeitet: Ro